

Nutzerordnung

Core Facility Microarrays

1. Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Grundsätze in der Nutzung der CF Microarrays

Verantwortlicher : Prof. Dr. Simm

Administrativer Ansprechpartner: Dr. Christov

Standorte der Serviceeinheit:

Str. Ernst Grube 40 Gebäude FG06,E01 Raumnr. 06.E01.13.3

Personal:

Geräte der CF Microarrays :

Affymetrix GeneChip Scanner 3000
Affymetrix GeneChip Fluidics Station 450
Axon Genepix Professional Scanner 4200A
Miltenyi A-Hyb Hybridization Station
Agilent 2100 Bioanalyser

Die Core Facility Microarrays arbeitet vorrangig für die Mitglieder der Medizinischen Fakultät, stellt aber sein Know How und seine Technik auch Angehörigen der Schwesterfakultäten an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie anderen wissenschaftlichen Kooperationspartnern zur Verfügung. Die Nutzung der Geräte der Core Facility Microarrays ist grundsätzlich gebührenpflichtig.

2. Auftragsabwicklung/Abrechnungsmodalitäten

Analysen können nur dann durchgeführt werden, wenn ein vollständig ausgefüllter Auftrag vorliegt.

Antrags/Auftragformulare

- Die CF Microarrays bietet keinen direkten Gerätezugang. Die Analysen werden vom Personal der CF durchgeführt.
- Die Priorität der Auftragsabwicklung richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldung.
- Nach Durchführung des Experiments werden die jeweiligen Gebühren in Rechnung gestellt und sind binnen 14 Tagen zu begleichen. Da sich die Rechnungshöhe aufgrund der EU-Gesetzgebung nach der Art der Forschung richtet, muss mit dem Auftragseingang die Kostenstelle mit angegeben werden.

Medizinische Fakultät:

Haushaltskostenstelle
Drittmittelkostenstelle (DFG, BMBF, Landesforschungsmittel)
Drittmittelkostenstelle (Industrie): Vollkostenkalkulation incl. Personal- und Raumkosten

Schwesterfakultäten

Haushaltskostenstelle plus MwSt.
Drittmittelkostenstelle (DFG, BMBF, Landesforschungsmittel) plus MwSt.
Drittmittelkostenstelle (Industrie): Vollkostenkalkulation incl. Personal- und Raumkosten

Wissenschaftliche Kooperationspartner aus der Industrie:

Rechnung mit Vollkostenkalkulation incl. Personal- und Raumkosten

- Die Rechnungslegung erfolgt vierteljährlich durch das „Core Facility Office“ im ZMG, Frau Müller, Tel.-Nr. 1616 oder 5225.
- Die Datengeheimhaltung wird durch die CF zugesichert.
- Mit Erteilung eines Auftrags werden die Nutzungsbedingungen der CF anerkannt.

3. Vorbereitung / Durchführung / Nachbereitung der Experimente

- Es ist notwendig, im Vorfeld den Inhalt und das Ziel eines Experiments mit dem administrativen Ansprechpartner abzusprechen.
- Die CF Nutzer bereiten ihre Proben in ihren Labors selbst.
- Für die Analysen ist folgendes mitzubringen: 5 µg tRNA, bzw. fragmentierte DNA (Menge nach Absprache mit dem Administrator).
- Zu beachten ist:
- Analysen klassifiziert mit dem S1-Sicherheitsniveau (S1-Arbeiten) müssen unter Vorlage einer vorhandenen S1-Anzeige des Projektes beantragt und dem „Beauftragten für Biologische Sicherheit“ angezeigt werden. S2-Arbeiten können in Ausnahmefällen nach Rücksprache und unter Vorlage der S2-Genehmigung (falls für die CF eine S2-Genehmigung vorliegt) durchgeführt werden. S3- bzw. S4-Arbeiten werden nicht durchgeführt.

4. Terminplanung

Die Anmeldung von Terminen zur Gerätebelegung / Inanspruchnahme der Dienstleistung erfolgt über telefonische Absprache.

5. Leistungen

Folgende Serviceleistungen werden durch die Core Facility angeboten oder erbracht:

Leistung Affymetrix Arrays:

Die gelieferte tRNA wird amplifiziert, gelabelt und damit entsprechenden Arrays hybridisiert und gescannt
Alle RNAs und Nebenprodukte werden per Bioanalyser und NanoDrop überprüft.
Das Gleiche gilt für fragmentierte DNA-Proben.

Leistung Glass Arrays:

Die gelieferte tRNA wird auf Integrität und Konzentration überprüft, gelabelt und auf dem Glass
Array hybridisiert. Die Hybridisierung kann automatisch (A-Hyb Station) oder manuell
durchgeführt werden.

Datenauswertung

Speicherung in vorgesehene Verzeichnisse und auf DVDs

6. Datensicherheit

Die Benutzer sind verpflichtet, die ihnen bekannt gegebenen Vorschriften zur Datenspeicherung und zum Datenmanagement einzuhalten. Daten, die außerhalb der dafür vorgesehenen Datenträgerbereiche gespeichert werden, unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht bzw. Sicherung und können jederzeit gelöscht werden.

7. Veröffentlichung von Daten unter Nutzung einer Core Facility der Medizinischen Fakultät

Die Beteiligung der Core Facilities der Medizinischen Fakultät muss bei der Veröffentlichung von Ergebnissen an geeigneter Stelle im Methodenteil der Arbeit dokumentiert werden.